

## **Terrorakte gegen jüdische Geschäfte und Häuser**

Vom **November 1934 bis Januar 1935** wurde eine ganze Serie nächtlicher Terrorakte gegen Juden in Bad Kissingen verübt. <sup>1</sup> Fenster wurden eingeschlagen, Gartentüren samt Pfosten herausgerissen und in die Saale geworfen, Schaufenster und Haustüren beschmiert. Am Abend des 15. Januar 1935 wurden dann sogar zwei Pistolenschüsse in das hell erleuchtete Wohnzimmer Nathan Bretzfelders abgegeben, die zum Glück niemand verletzten. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse berichtete die israelitische Kultusverwaltung Bad Kissingen im Januar 1935 dem VBIG in München, dass die Verhältnisse in Bad Kissingen immer schwieriger würden und Terrorakte vorkämen.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Kultusverwaltung an den VBIG wies die Polizeidirektion Würzburg das Kissinger Bezirksamt am 23. Januar 1935 auf die Anschlagserie der vergangenen Monate hin und bot ihm ihre Bereitschaft an, sich über „Maßnahmen zur Abhilfe“ zu verständigen. <sup>2</sup>

Bezirksamtsvorstand Dr. Conrath vermerkte dazu zwei Tage später lediglich, dass die Kissinger Kriminalpolizei mit der polizeilichen Untersuchung der Angelegenheit betraut und von „hier aus [...] im Falle Bretzfelder weiteres zunächst nicht veranlaßt“ worden sei. Die übrigen Fälle seien - so Conrath - bis jetzt noch nicht gemeldet. <sup>3</sup> Der Kissinger Bezirksamtsvorstand wandte sich nun „bezüglich der angegebenen Sachbeschädigungen“ an Oberbürgermeister Dr. Pollwein, der ihn am 30. Januar 1935 wissen ließ, dass die betroffenen Juden sehr wohl bei der Polizei Anzeige erstattet hätten, die Erhebungen nach den Tätern aber bisher ohne Erfolg geblieben seien. Die Anzeigen seien an die Staatsanwaltschaft Schweinfurt weitergeleitet worden. <sup>4</sup> Die Fahndung nach den Tätern dürfte auch über den 30. Januar 1935 hinaus ergebnislos verlaufen sein. In den Akten findet sich jedenfalls kein Beleg für einen Erfolg der Fahndung.

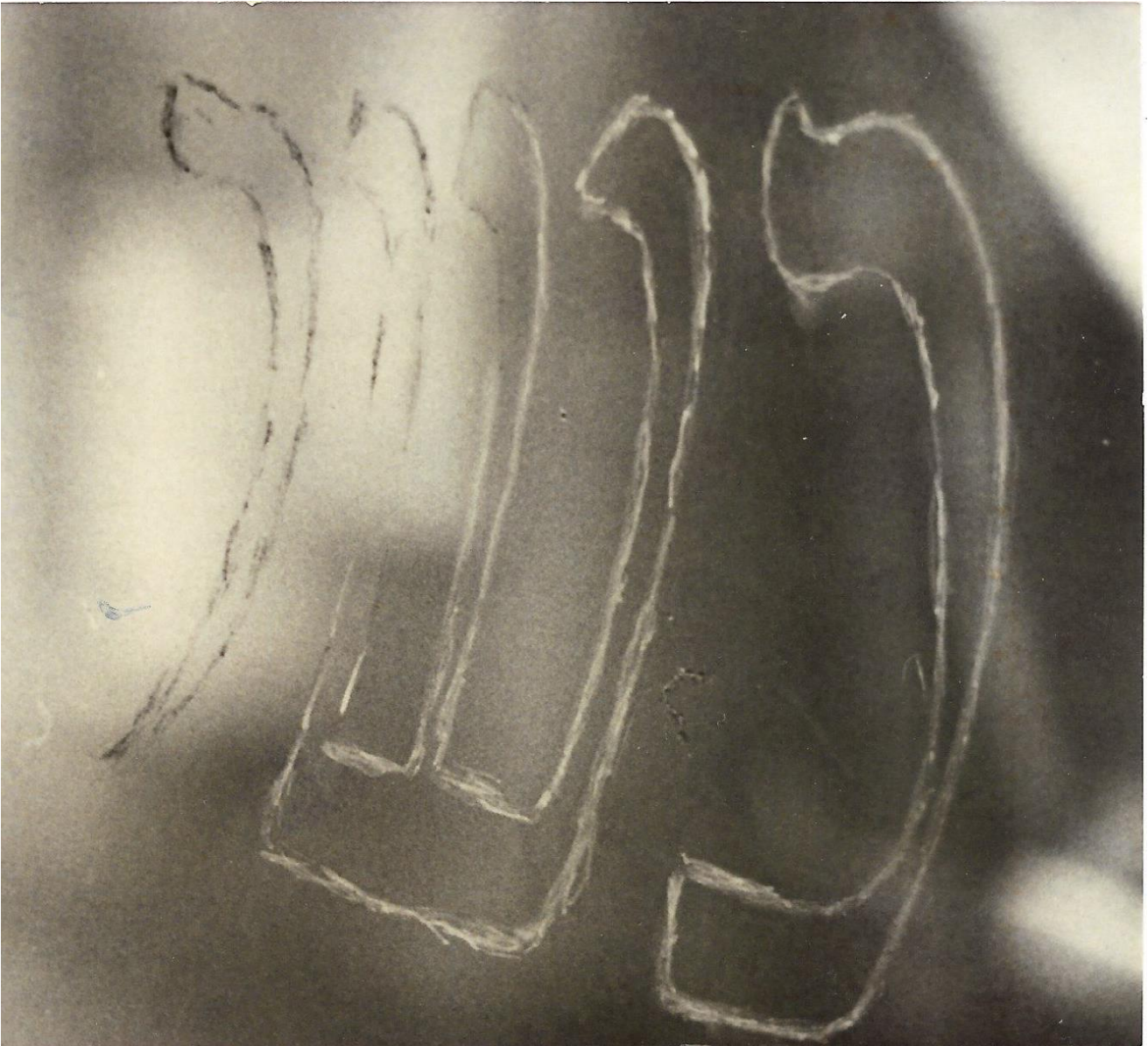
---

<sup>1</sup> Vgl. Sta Wü, „Gauleitung Mainfranken XII/2“

<sup>2</sup> Sta Wü, „Gauleitung Mainfranken XII/2“

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd.



Verätzungsspuren an einem jüdischen Geschäft © Foto: Bernhard Nieland

Zu weiteren Anschlägen kam es im **Frühjahr und Sommer 1935**. Nachdem im Mai bei zwei jüdischen Hausbesitzern die Gartentüren beschädigt worden waren,<sup>5</sup> wurden in der Nacht vom 7/8. August erneut Schaufenster jüdischer Geschäfte beschmiert. Diesmal wurde mit einer ätzenden Flüssigkeit das Wort „koscher“ in hebräischen Buchstaben von etwa 12 cm Höhe auf die Schaufenster geschrieben. Die Tat scheint gegen 3 Uhr nachts ausgeführt worden zu sein, da zwei auf Dienstgang befindliche Polizeibeamte um diese Zeit die Beschmierung an einem Geschäft ganz frisch vorfanden. Vermutlich waren

<sup>5</sup> Sta Wü, LRA BK 1151 Lageberichte über politische Angelegenheiten 1934-36

Radfahrer an der Aktion beteiligt, denn die Beamten konnten noch einige Radfahrer aus größerer Entfernung in rascher Fahrt davonfahren sehen. Eine Feststellung der Personen war ihnen jedoch nicht mehr möglich. Bei dieser nächtlichen Aktion wurde auch das nichtjüdische Geschäft von Otto Narr in der Balling-Kollonade beschmiert. Narr, der in der Beschmierungsaktion eine schwere Schädigung seines Geschäftes sah und die Behörden dafür verantwortlich machte, kündigte gegenüber der Polizei an, dass er in verschiedenen Zeitungen ein Inserat aufgeben werde, in dem er eine Richtigstellung geben und die Öffentlichkeit um Mithilfe bitten werde.

In einer zynischen Weise berichtete die „Mainfränkische Zeitung“ am 9. August 1935 über die Beschmierung jüdischer Geschäfte in Kissingen, die sie voller Sarkasmus als „neuartige Reklameart“ bezeichnete: „Hebräisch, das neue Aushängeschild. Sie sind immer geschäftstüchtig - Dagegen haben wir nichts einzuwenden. / - Bad Kissingen. Die jüdischen Geschäfte verstehen es doch immer, sich in das rechte Licht zu setzen. Sie treiben ihre Bauernfängerei auf die verschiedenste Weise, aber jedesmal anders. Es kommt eben darauf an, wen sie ins Garn locken wollen. / Sie scheinen aber in letzter Zeit gemerkt zu haben, daß die deutschen Volksgenossen wissen, um was es bei dem Kampf gegen das Judentum geht und daß auch diejenigen, die bisher abseits standen, den Sinn der Bewegung begreifen. Deshalb verlegen sich scheinbar plötzlich die jüdischen Geschäfte in Bad Kissingen auf eine besondere Werbemethode, mit der sie - wer kann es wissen - ihre eigenen Rassegenossen von ihrer Leistungsfähigkeit zu überzeugen suchen. Anders können wir uns nämlich die neuartige Reklameart, die schlagartig über Nacht an allen jüdischen Geschäften einsetzte, nicht erklären. Seit gestern früh tragen nämlich alle Schaufenster der jüdischen Geschäfte hebräische Buchstaben, die als Werbeschrift eingeätzt sind. Wir sparen uns die Mühe, ihre Bedeutung zu entziffern. Jedenfalls sind ihre Reklamemethoden die gleichen geblieben. Eigentlich ist durch diese `Werbeschrift` erst Ordnung eingekehrt, denn nun weiß der Jude, wohin er zu gehen hat, und der ortsunkundige arische Kurgast kann auch nicht mehr fehlgehen. Nur etwas war auffallend. Einige jüdische Geschäfte, wie das zur Genüge bekannte Kaufhaus Liebmann, dessen Inhaber sich öfter der besonderen Zuneigung der Bevölkerung erfreuten und schon einmal in Schutzhaft

genommen werden mußten, schienen mit ihrer Werbewirkung noch nicht ganz zufrieden zu sein, denn in den Vormittagsstunden bemühten sich fleißige Hände, mit allen möglichen Putzmitteln die Fensterscheibe an der Stelle, an der sich die Werbeschrift befindet, zu reinigen, damit diese noch besser in Erscheinung treten soll. Das ist lobenswerter `Dienst am Kunden`!“<sup>6</sup>

Der Bericht der „Mainfränkischen Zeitung“ lässt den Grund für die nächtliche Beschmierungsaktion erkennen. Die Verätzungen an den Schaufenstern der jüdischen Geschäfte sollten diese als jüdische Geschäfte erkennbar und von den nichtjüdischen Geschäften unterscheidbar machen, damit „der ortsunkundige arische Kurgast [...] nicht mehr fehlgehen“ könne. Nicht Beschmierung im eigentlichen Sinne, sondern Kennzeichnung, Brandmarkung der jüdischen Geschäfte war das erklärte Ziel der Verätzungsaktion, die damit weniger Ausdruck von blindem Vandalismus als gezielter Diffamierungs- und Segregationspolitik war. Nachdem es - aus wirtschaftlichen Erwägungen der Reichsregierung - noch keine reichsweite gesetzliche Verpflichtung zur Kennzeichnung jüdischer Geschäfte gab und die vorhandene freiwillige Kennzeichnung der nichtjüdischen Geschäfte in Bad Kissingen eine geringe Resonanz fand, sahen sich die Parteistellen bzw. Parteianhänger, die hinter der nächtlichen Verätzungsaktion standen, gezwungen, ihre Kennzeichnungsforderungen heimlich durchzuführen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. August 1935 kam es zu einer erneuten nächtlichen Aktion gegen jüdische Geschäfte. Durch die Schlüssellöcher der Ladentüren wurde in die Geschäfte von Norbert Grünebaum, Julius Neumann, Franz Ehrlich, Hans Hamburger, Josef Kauders und der Firmen Katz und Außenberg eine ätzende Flüssigkeit gespritzt, „die einen sehr unangenehmen Geruch verbreitete“ und Vorhänge und Fußteppiche in den betroffenen Läden beschädigte.<sup>7</sup> Auch in diesem Fall konnten die Täter nicht ermittelt werden. Die Kissinger Terrorakte stellten dabei keine vereinzelt Vorfälle dar. So war es etwa auch in München fast zur gleichen Zeit (März-Mai 1935) zum Beschmieren von Schaufenstern, Einwerfen von Scheiben und zur Behinderung jüdischer Geschäfte gekommen. Die Polizeidirektion München führte diese Reihe von Terrormaßnahmen auf eine „von nicht berufenen Elementen“ vor-

<sup>6</sup> Mainfränkische Zeitung, 9.8.1935

<sup>7</sup> Sta Wü, LRA BK 1153 Politische Halbmonats- und Monatsberichte der Gendarmerie-Stationen an das Bezirksamt 1935



wärts getriebene, d. h. nicht amtlich-offiziell geplante und durchgeführte „Juden-Boycott-Bewegung“ zurück.<sup>8</sup> Auch die Überwachungsaktion und die Terrorserie in Bad Kissingen dürften im Zusammenhang mit einer halblegalen bzw. illegal geführten Ausgrenzungs- und Boykottpolitik zu sehen sein. Wer die Träger dieser Terroraktionen waren, ob nun eine örtliche Parteistelle (wie etwa die Kreisleitung), die sich auf Grund fehlender bzw. sogar gegenteiliger überregionaler Anordnungen<sup>9</sup> auf eigene Faust zu einer Überwachung und Kennzeichnung jüdischer Geschäfte entschloss, oder fanatische Parteianhänger, lässt sich nicht genau sagen. Doch ist eine Beteiligung von Parteistellen zumindest zu vermuten.



Ludwigstraße mit dem Modehaus Felix Ehrlich vor dem Umbau (rechts) und dem Geschäft von Carl und Julius Neumann auf der gegenüberliegenden Seite © Sammlung Klaus Peter Müller

<sup>8</sup> Vgl. Broszat/Fröhlich/Wiesemann, S. 442 f

<sup>9</sup> Vgl. das Rundschreiben des bayerischen Innenministeriums vom 23. März 1935, das bereits vor den Kissinger Terrorakten im August die Verätzung von Schaufenstern jüdischer Geschäfte und das Werfen von Stinkbomben ausdrücklich untersagt hatte!